



Niederschrift

über die 25. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. September 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
12. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ratsmitglied Kelle, Michael
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Otto, Michael
19. Ratsmitglied Polmans, Matthias
20. Ratsmitglied Siegers, Beate
21. Ratsmitglied Stoltze, Jörg

22. Ratsmitglied Szallies, Christoph
23. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
24. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
25. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
26. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
27. Ratsmitglied Walter, Erwin
28. Ratsmitglied Walter, Klaus
29. Ratsmitglied Wochnik, Florian
30. Ratsmitglied Zilz, Dirk
31. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

zeitweise nicht anwesend bei TOP 15

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Karner, Reinhard (bis TOP 5)
4. Janßen, Andre (bis TOP 23)
5. Cüsters, Björn (bis TOP 23)
6. Stankewitz, Michaela (bis TOP 6)
7. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Goertz, Marco
2. Ratsmitglied Meisel, Iris
3. Ratsmitglied Rothe, Claudia
4. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Standorte für die Errichtung von Mobilheimen | 721-2020/2025 |
| 3) Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen | 720-2020/2025 |
| 4) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten | 644-2020/2025
1. Ergänzung |
| 5) Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung | 645-2020/2025 |
| 6) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses | 586-2020/2025
1. Ergänzung |
| 7) Bericht zum Haushalt | 706-2020/2025 |
| 8) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH | 704-2020/2025 |
| 9) Beschattung öffentlicher Spielplätze | 627-2020/2025 |
| 10) Verwendung von Mehrweggeschirr | 712-2020/2025 |
| 11) Trinkwassersäulen | 711-2020/2025 |
| 12) Fußgängerüberweg Goethestraße | 713-2020/2025 |
| 13) Fußgängerüberweg Schulstraße | 714-2020/2025 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. Juni 2023 | 632-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 24. August 2023 | 701-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. August 2023 | 707-2020/2025 |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 | 709-2020/2025 |
| 18) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 12. September 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Bürgermeister Wassong weist auf die noch nicht erfolgte Veröffentlichung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 hin und unterbreitet dem Rat daher den Beschlussvorschlag, die Tagesordnungspunkte 17 – Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der v. g. Sitzung – sowie 28 – Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der v. g. Sitzung – abzusetzen. Über den im Fachausschuss vorberatenen und gesondert zur Tagesordnung des Rates stehenden Tagesordnungspunkt 8 „Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH“ könne gleichwohl beraten werden.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 17 und 28 werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Herr Volkaer Toll bittet um Mitteilung, ob auf der gemeindlichen Grünfläche an der Straße „Adam-Houx-Straße“ in Niederkrüchten – Elmpt das überwuchernde Wildkraut entfernt werden könne.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass auf der benannten Fläche eine Blühwiese angelegt wurde; charakteristisch für den Bewuchs sei der Artenreichtum und auch ein gewisser Wildwuchs. Die Blühwiese erhalte eine entsprechende Pflege.

2) Standorte für die Errichtung von Mobilheimen

721-2020/2025

Sachverhalt:

Die derzeitigen Flüchtlingsströme stellen die Gemeinde Niederkrüchten aktuell vor eine in diesem Ausmaß noch nie dagewesene Herausforderung in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Die aktuellen Zahlen übersteigen die aus dem Jahr 2015 bereits um ein Vielfaches.

Aktuell sind in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 400 Flüchtlinge in kommunalen oder privaten Unterkünften untergebracht. Kurz- bis mittelfristig ist aufgrund der von der Gemeinde Niederkrüchten zu erfüllenden Aufnahmequoten mit ca. 100 weiteren Zuweisungen zu rechnen. Des Weiteren muss für ca. 85 Personen alternativer Wohnraum geschaffen werden, da die Plätze für diese Personen in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Um kurzfristig die Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten, sollten 19 Mobilheime aufgestellt werden. Die nachfolgend aufgeführten Standorte sind, auch aufgrund der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß § 246 BauGB, für die Errichtung der Mobilheime geeignet und stehen für diese Nutzung zur Verfügung:

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 12, Flurstück 115 (Bischof-Stockums-Platz): geeignet für 3 bis 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17): geeignet für 4 bis 5 Mobilheime

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg/Ecke Schulstraße): geeignet für 2 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258 (Am Ertekamp): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 14, Flurstück 9 (Parkplatz Stadionstraße): geeignet für 4 Mobilheime

Aus Gesprächen mit den im Rat vertretenen Fraktionen konnte die Verwaltung entnehmen, dass bei allen Fraktionen der Wunsch einer möglichst dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Vordergrund steht. Des Weiteren sollten Grundstücke, die mittel- bis langfristig für die Errichtung ortsfester Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in Betracht kommen könnten, keine Berücksichtigung finden. Auch sollte bei der Auswahl der Standorte darauf geachtet werden, dass der Standort eine möglichst geringe Beeinträchtigung der öffentlichen Infrastruktur zur Folge hat. Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien scheiden somit die Standorte „Bischof-Stockums-Platz“ in Elmpt, „Parkplatz Stadionstraße“ in Niederkrüchten sowie das Grundstück „Am Ertekamp“ in Heyen aus. Es verbleiben die Standorte

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17): geeignet für 4 bis 5 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße): geeignet für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg/Ecke Schulstraße): geeignet für 2 Mobilheime und
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a): geeignet für 4 Mobilheime.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt bedankt sich für die gute Vorbereitung, die letztlich in der Formulierung des der Sitzungsvorlage zu entnehmenden Beschlussvorschlages münden konnte; vor dem Hintergrund der Unterbringungssituation hoffe sie, dass künftig möglichst keine Mobilheime mehr zur Unterbringung erforderlich seien.

Beschluss:

Der Rat wählt für die Aufstellung von 19 Mobilheimen die nachstehend genannten Standorte aus:

- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659 (Lehmkul 17) für 5 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 13, Flurstück 32 (Parkplatz Mönchengladbacher Straße) für 4 Mobilheime
- Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 27, Flurstück 27 (Palixweg/Ecke Schulstraße) für 2 Mobilheime und
- Grundstück Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1 a) für 4 Mobilheime

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 3) Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen 720-2020/2025

Sachverhalt:

Die derzeitigen Flüchtlingsströme stellen die Gemeinde Niederkrüchten aktuell vor eine in diesem Ausmaß noch nie dagewesene Herausforderung in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Die aktuellen Zahlen übersteigen die aus dem Jahr 2015 bereits um ein Vielfaches.

Aktuell sind in der Gemeinde Niederkrüchten ca. 400 Flüchtlinge in kommunalen oder privaten Unterkünften untergebracht. Kurz- bis mittelfristig ist aufgrund der von der Gemeinde Niederkrüchten zu erfüllenden Aufnahmequoten mit ca. 100 weiteren Zuweisungen zu rechnen. Des Weiteren muss für ca. 85 Personen alternativer Wohnraum geschaffen werden, da die bisherigen Unterkünfte in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Neben der kurzfristigen Anmietung und dem Kauf von geeigneten Immobilien sowie der Errichtung von Mobilheimen bedarf es einer grundsätzlichen konzeptionellen Überlegung, wie die Bedarfe der Unterbringung in der Gemeinde Niederkrüchten mittel- bis

langfristig – beispielsweise durch konventionelle oder modulare Errichtung von entsprechenden Wohnunterkünften – gedeckt werden können. Die Konzeption sollte eine Aussage über die Anzahl der zu errichtenden Gebäude, die Unterbringungskapazitäten sowie geeignete Grundstücke zur Errichtung möglicher Unterkünfte aufzeigen, konventionelle und/oder modulare Bauweisen beschreiben und Kostenschätzungen beinhalten.

Beratungsverlauf:

Auf Anregung von Ratsmitglied Wahlenberg ergänzt Bürgermeister Wassong den Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Konzeption bis zum Ende des ersten Quartals 2024 zu erstellen ist, und lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des ersten Quartals 2024 eine Konzeption zur mittel- bis langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

644-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beabsichtigt der Kreis Viersen, analog zum erfolgreich durchgeführten „Weiße Flecken-Programm“, auch den geförderten Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue Flecken-Programm“ für die kreisangehörigen Kommunen umzusetzen.

Der Kreis Viersen koordiniert und realisiert das Projekt als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms sowie der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

wurde bereits durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 13. Dezember 2022 beschlossen. Die übrigen kreisangehörigen Kommunen haben dieser Vereinbarung ebenfalls zum Jahresende 2022 zugestimmt.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Das zuständige Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hat allerdings im Monat März 2023 überraschend mitgeteilt, die Förderquote zukünftig von 40 v. H. auf 30 v. H. abzusenken. Dadurch würde sich der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen von 10 v. H. auf 20 v. H. verdoppeln. Der Bund fördert weiterhin die restlichen 50 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die seitens der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Kreis Viersen bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung basierte auf anderen Förderquoten. Zur Legitimation gegenüber dem Fördergeber benötigt der Kreis Viersen den Abschluss einer neuen modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche die neue Förderquotenaufteilung beinhaltet.

Die neue Förderrichtlinie gibt den Kommunen erstmalig einen Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse. Es können bestimmte Adressbereiche aus der Förderung herausgenommen werden, welche bei einem Streckenausbau aufgrund ihrer extremen Außenlage zu unwirtschaftlich hohen Kosten führen würden. Nach Herausnahme dieser Adressbereiche beträgt die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchter Gemeindegebiet nun rund 2,4 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an dem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 480.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Faßbender teilt mit, dass es sich bei dem seitens der Gemeinde Niederkrüchten zu tragenden Eigenanteil zwar um eine erhebliche Investition handele, diese aber nötig sei, um eine weitestgehende Gleichberechtigung aller Adressen im Gemeindegebiet hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur herzustellen.

Beschluss:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und dem Abschluss einer modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 20-prozentige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 480.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.
3. Die mit dem Kreis Viersen am 13. Dezember 2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal ist aufzuheben bzw. zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung

645-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21. Juni 2022 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmtal sowie ggf. mit der Gemeinde Brüggen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten. Hierzu ist vorab ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, das dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal haben sich mit dem Kreis Viersen (vertreten durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen – ABV) gemeinsam darauf verständigt, die ohnehin schon sehr deckungsgleichen Entsorgungssysteme im Detail aufeinander abzustimmen, sodass die Entsorgungsdienstleistungen ab dem 1. Januar 2025 gemeinsam ausgeschrieben werden können.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden würde es keine Änderungen bezüglich der Abfuhr der Abfälle geben. Die vorhandenen Abfallbehälter würden unabhängig von einem potentiellen Entsorgerwechsel auf den Grundstücken verbleiben. Auch der Abfuhrhythmus der Behälter würde beibehalten. Beide Gemeinden würden zu einem Entsorgungsgebiet zusammengefasst. Die Abfuhr könnte künftig Kommunen übergreifend erfolgen. Eine verursachergerechte Abrechnung würde anhand der vorliegenden Daten vorgenommen. Die Dienstleistungen würden losweise – aufgeteilt nach Abfallfraktionen – ausgeschrieben. Die erstmalige Ausschreibung durch den Kreis Viersen sollte zu Beginn des ersten Quartals 2024 erfolgen, sodass eine Beauftragung durch den Kreis am Ende des ersten Quartals 2024 für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 erfolgen könnte.

Neben der Ausschreibung und Vergabe würde der Kreis Viersen auf Grundlage der abzuschließenden delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weitere Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung für die Gemeinde Niederkrüchten übernehmen. Hierzu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallberatung, das Beschwerdemanagement und die Erstellung der Abfallkalender. Ferner übernehme der Kreis Viersen die Abfallgebührenkalkulation, die Erstellung und Versendung von Abfallgebührenbescheiden, die Vereinnahmung von Abfallgebühren, die Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen, das Behältermanagement inklusive Änderungsdienst sowie die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Rechtsbehelfen betreffend die übertragenen Aufgaben. Der Kreis Viersen würde für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 zudem die Satzungen über die Abfallentsorgung sowie über die Erhebung von Abfallgebühren im Gemeindegebiet erlassen; die entsprechende Satzungskompetenz ginge auf Grundlage der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis über. Um einen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, würde der ABV die Gemeinde Niederkrüchten ab sofort in einigen Aufgaben der Abfallentsorgung unterstützen.

In gemeinsamen Gesprächen haben die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der ABV das der Sitzungsvorlage beigefügte Eckpunktepapier erarbeitet, das als Anlage Bestandteil der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden würde. Demnach übernehme der Kreis Viersen künftig auch die Abstimmung mit den Dualen Systemen nach dem Verpackungsgesetz.

Den Beteiligten ist es wichtig, dass die delegierende Aufgabenübertragung organisatorisch gut abgestimmt ist und sich daraus keine nachteiligen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden ergeben. Die wesentlichen Änderungen

und Verbesserungen, die für die Gemeinde Niederkrüchten vorgenommen würden, sind nachfolgend aufgeführt.

Fraktion Restmüll

Der Gebührenmaßstab wird vom derzeit gültigen Einwohner(gleichwert)-Maßstab auf den behälterbezogenen Volumenmaßstab umgestellt. Das derzeit gültige Mindestvolumen von 20 Liter pro Person (bzw. Einwohnergleichwert) pro Woche wird auf 15 Liter reduziert, um der Förderung der Abfallvermeidung und -trennung Rechnung zu tragen. Ein-Personen-Haushalte dürfen die Abfuhr der 60 Liter Tonne auf Wunsch von einer zweiwöchentlichen auf eine vierwöchentliche Leerung umstellen. Die 1.100 Liter Container können ebenfalls auf Wunsch von zwei- auf vierwöchentlich umgestellt werden, sofern hierdurch rechnerisch das Mindestvolumen nicht unterschritten wird.

Fraktion Bio-/ Grünabfälle

Die Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt werden flexibilisiert. Neben der Erhöhung der grundstücksbezogenen Abholung von Grünbündeln von sechs auf zehn jährliche Termine soll es statt der stationären Grünbündelsammlung an festgelegten Standorten ganzjährig möglich sein, Grünabfälle aus privaten Haushaltungen kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen (u. a. im Gewerbegebiet Dam) abzugeben.

Fraktion Sperrmüll/Elektroschrott

Aufgrund rechtlicher Maßgaben sind Altreifen künftig von der Sperrmüllsammmlung auszuschließen. Gleiches gilt für Elektrokleingeräte, die bisher im Rahmen der Abfuhr von Elektrogeräten ebenfalls eingesammelt wurden. Da es hier mittlerweile rechtlich sehr enge Vorgaben zum Transport gibt, werden diese ausgeschlossen. Eine kostenfreie Abgabe ist an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen und im Fachhandel möglich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Sammelstelle für Elektrokleingeräte am Rathaus zum 1. Januar 2025 aufzugeben.

Schadstoffmobil

Der Einsatz des Schadstoffmobils wird von vier auf acht jährliche Termine verdoppelt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die hier vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit begrüßt, da das Ziel einer langfristigen Gebührenstabilität am ehesten mit einer größeren Auftragssumme realisierbar sei.

Ratsmitglied Wahlenberg beurteilt seitens der CDU-Fraktion die Sachlage dahingehend, dass aus ihrer Sicht allenfalls eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar gewesen wäre, wenn die Kooperation auf gemeindlicher Basis belassen worden wäre; nunmehr würde eine Dienstleistung auf Kreisebene eingekauft. Eine Einsparung von Sach- und Personalkosten für die Abgabepflichtigen sei nicht erkennbar und es sei zu befürchten, dass die Aufgabenübertragung zu höheren Belastungen führen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des der Sitzungsvorlage beiliegenden Eckpunktepapiers die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU		8	
SPD	5		
NWG	4		
FDP		2	
CWG	1		
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

- 6) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses

586-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltung beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung des Mietpreistarifs im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Aufwendungen für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Sie betragen gemäß nachstehender Darstellung:

	Aufwendungen	Abschreibungen	Gesamtaufwendungen
Begegnungsstätte	308.217,94 EUR	42.181,63 EUR	350.399,57 EUR
Bürgerhaus	120.907,94 EUR	62.198,57 EUR	183.106,51 EUR

Den v. g. Aufwendungen stehen nachfolgende Erträge gegenüber:

Begegnungsstätte	41.376,64 EUR (davon 13.643,00 EUR an Erträgen aus Vermietung für Veranstaltungen)
Bürgerhaus	49.620,17 EUR (davon 1.515,00 EUR an Erträgen aus Vermietung für Veranstaltungen)

Bei den Erträgen handelt es sich – neben den explicit genannten Erträgen aus Vermietung – vor allem um Erträge aus buchhalterischen Auflösungen von Sonderposten.

Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 wurden die Mietpreistarife für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses unter Zugrundelegung des Baupreisindizes für die Instandhaltung von Gebäuden letztmalig angehoben. Legt man dieses Kriterium für die Preissteigerungen in den Jahren 2016 bis 2022 zugrunde, so sind die Instandhaltungskosten von Gebäuden in diesem Zeitraum um ca. 44 v. H. gestiegen. Die Verwaltung hält es daher für angemessen, die Mietpreistarife für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte sowie im Bürgerhaus um 45 v. H. zu erhöhen.

Der Mietpreistarif regelt die Konditionen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte und im Bürgerhaus. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist auch eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig. So wird die Begegnungsstätte als auch das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorgenommen worden.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf „übliche Benutzungszeiten“. Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte bzw. im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da diese mittlerweile ausgelaufen ist, kann der betreffende Passus entfallen.

Weiter wurde hinsichtlich der Brandsicherheitswache die Vorgabe, dass diese durch die Feuerwehr zu stellen ist, abgeändert in der Form, dass der Veranstaltende die Kosten für die Stellung einer Brandsicherheitswache zu tragen hat.

Darüber hinaus wurden im Mietpreistarif redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

In seiner Sitzung am 29. August 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Anpassung des Mietpreistarifs beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, den der Sitzungsvorlage als Entwurf beigefügten Mietpreistarif zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Frau Stankewitz weist darauf hin, dass ein Passus aus dem bisherigen Regelwerk versehentlich nicht in die Synopse und den Entwurf des Mietpreistarifs übernommen wurde. Daher sei die Synopse in der rechten Spalte („Gültig ab 1. Oktober 2023“) in Ziffer 3, Satz 3 hinter den Worten „der Begegnungsstätte“ um die Worte „und des Bürgerhauses“ zu ergänzen; dies gelte ebenso für den Entwurf des Mietpreistarifs in Ziffer 3, Satz 3. Die Gruppenräume der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses könnten somit für die im Mietpreistarif genannten Gruppierungen für bestimmte Zwecke mietfrei überlassen werden.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Beschlussvorschlag einschließlich der vorgenannten Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Mietpreistarif wird dahingehend modifiziert, dass in Ziffer 3, Satz 3 hinter den Worten „der Begegnungsstätte“ die Worte „und des Bürgerhauses“ ergänzt werden.

Der ab dem 1. Oktober 2023 geltende Mietpreistarif für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus wird einschl. der v. g. Modifizierung beschlossen. Der Mietpreistarif vom 1. Januar 2017, geändert durch Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

7) Bericht zum Haushalt

706-2020/2025

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 sowie den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2023.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wahlenberg werden die Angaben zur Pro-Kopf-Verschuldung nachgereicht.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

704-2020/2025

Sachverhalt:

Durch Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP wurde eine Neuverteilung der Gesellschaftsanteile der KKP notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile im Ergebnis wieder der Stammkapitalziffer von 26.000,00 EUR entspricht (s. Anlage der Sitzungsvorlage). Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten erhöht sich daher um 166,00 EUR auf 2.166,00 EUR.

Nach erfolgter Zustimmung der Gesellschafter der KKP wird die Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile der Kommunalaufsicht angezeigt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) vom 1. Juni 2023 zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Niederkrüchten an der KKP, verursacht durch Austritt des Gesellschafters Stadt Niederkassel, von 2.000,00 EUR auf 2.166,00 EUR wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten am Stammkapital der KKP von 26.000,00 EUR erhöht sich somit von 7,69 v. H. (gerundet) auf 8,33 v. H. (gerundet).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Beschattung öffentlicher Spielplätze

627-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung hinsichtlich des Vorhandenseins ausreichenden Sonnenschutzes auf öffentlichen Spielplätzen zu beauftragen; sofern dieser nicht vorhanden sein sollte, sollen Maßnahmen für eine ausreichende Beschattung ergriffen werden. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Juni 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Verwendung von Mehrweggeschirr

712-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. August 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass die Verwaltung bei gemeindlichen Veranstaltungen und solchen, bei denen die Gemeinde Niederkrüchten als Mitveranstalterin auftritt, die Benutzung von Mehrweggeschirr sicherstellt. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass es das Ziel der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gewesen sei, den Antrag in dem für das Kulturprogramm zuständigen Ausschuss zu beraten; sie beantragt daher, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass der Verweis an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur erfolgt.

Bürgermeister Wassong lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

11) Trinkwassersäulen

711-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. August 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, geeignete Stellen für die Errichtung von Trinkwassersäulen im Gemeindegebiet, die Kosten sowie potentielle Fördermöglichkeiten hierfür zu ermitteln und vorzustellen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

12) Fußgängerüberweg Goethestraße

713-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Goethestraße zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der NWG-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Schulstraße zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion es für nicht angezeigt halte, den Antrag der NWG-Fraktion an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zu verweisen, da bereits im gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Schulstraße mit Fußgängerüberweg beschlossen wurde.

Ratsmitglied Fackler teilt mit, dass die NWG-Fraktion an ihrem Antrag festhalte, um eine kurzfristige Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss herbeizuführen.

Beschluss:

Der Antrag der NWG-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		8	1
CDU	8		
SPD	3	2	
NWG	4		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. Juni 2023 632-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 15. Juni 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 24. August 2023 701-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 24. August 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied E. Walter verlässt den Sitzungssaal.

Ratsmitglied Faßbender beantragt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 1 „Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Militärgelände Elmpt““ der v. g. Niederschrift zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zu verweisen. Der zuständige Fachausschuss mit ehrenamtlichen und auch berufstätigen Mitgliedern habe für das Durcharbeiten der 730 Seiten mit zahlreichen Gutachten nur sieben Tage Zeit gehabt. In dieser Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, die Unterlagen in der gebotenen Tiefe zu durchdringen und ausführliche Gespräche mit den geladenen Gutachtern zu führen.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 6 gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 sowie 7 wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Militärgelände Elmpf““ wird zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU		8	
SPD		5	
NWG		4	
FDP		1	
CWG		1	
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister		1	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsmitglied E. Walter kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 6 der v. g. Niederschrift „Rückbau eines Teilstücks der Poststraße und Errichtung einer Boule-Bahn“ beraten.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, anstatt über den Beschlussvorschlag des Ausschusses über den seitens der Verwaltung eingebrachten Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abzustimmen. Dieser lautete: „Der Umbau der Poststraße sowie die

Errichtung der Boule-Bahn sollen gemäß dem der der Sitzungsvorlage 636-2020/2025 beiliegenden Gestaltungsplan erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind in dem Haushalt für das Jahr 2024 bereit zu stellen und die Verfügbarkeit von Fördermitteln für das Projekt zu prüfen.“

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag von Ratsmitglied Wahlenberg abstimmen.

Beschluss:

Der Umbau der Poststraße sowie die Errichtung der Boule-Bahn sollen gemäß dem der Sitzungsvorlage 636-2020/2025 beiliegenden Gestaltungsplan erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind in dem Haushalt für das Jahr 2024 bereit zu stellen und die Verfügbarkeit von Fördermitteln für das Projekt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	8		
SPD		5	
NWG		4	
FDP		2	
CWG		1	
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. August 2023 707-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. August 2023 wird bekanntgegeben. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der v. g. Sitzung standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied T. Coenen beantragt, über den Tagesordnungspunkt 4 gesondert zu beraten.

Ratsmitglied Mankau beantragt, über den Tagesordnungspunkt 5 gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 wird zur Kenntnis genommen.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 4 „Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpf“ beraten.

Ratsmitglied T. Coenen bittet um Mitteilung, ob es Neuigkeiten in der Angelegenheit gäbe.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass es in der vergangenen Woche einen Termin zum „Museumsprojekt Javelin Barracks“ gegeben habe, in dem über das Verfahren zur Gründung eines Museumsvereins gesprochen wurde. Zu gegebener Zeit werde das weitere Vorgehen zur politischen Beratung vorgelegt.

Bürgermeister Wassong lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 4 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 5 „Beratungsgruppe „Haushalt““ der v. g. Sitzung beraten.

Ratsmitglied Mankau teilt mit, dass die von den Fraktionen zu entsendenden Mitglieder benannt werden können.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, die Beratungsgruppe anstatt mit 13 Personen nunmehr mit 12 Personen zu besetzen, wobei die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sowie die CDU-Fraktion je 3 Mitglieder entsenden könnten. Im Übrigen solle über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt werden.

Bürgermeister Wassong lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Beratungsgruppe „Haushalt“ wird mit 12 Personen besetzt. Die Beratungsgruppe wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Verwaltung eine externe fachkundige Beratung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann benennen die Fraktionen folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder für die Beratungsgruppe:

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Mitglieder: Susanne Zilz-Rombey, Maik Faßbender, Esta Kock

Vertreter: Beate Siegers, Christoph Szallies, Anja Degenhardt

CDU-Fraktion

Mitglieder: Jürgen Lasenga, Heinz Wallrafen, Florian Wochnik

Vertreter: Bernd Coenen, Reinhardt Lüger, Johannes Wahlenberg

SPD-Fraktion

Mitglieder: Anke Rütten, Wilhelm Mankau

Vertreter: Marco Goertz, Andreas Krämer

NWG-Fraktion

Mitglieder: Klaus Walter, Martin Fackler

Vertreter: Michael Otto, Paul Gerd Wallrafen

FDP-Fraktion

Mitglied: Erwin Walter

Vertreter: Herbert Lamp

CWG-Fraktion

Mitglied: Sebastian van de Weyer

Vertreter: Bernd van de Weyer

- 17) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für
Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

709-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 18) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin